

# Falsch verstandenes Primat der Politik

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Falsch verstandenes Primat der Politik

In letzter Zeit wird im Zusammenhang mit der Armee reform 95 immer wieder auf das Primat der Politik verwiesen, dies obwohl in der Schweiz noch nie ein Problem darob entstand. Es war immer klar, dass die Milizarmee dem obersten Souverän, dem Volk und seinen politischen Organen untersteht und ein rein ausführendes Instrument in Sachen Sicherheit und Verteidigung darstellt.

– **Verbot politischer Äusserungen?** Der Schutz des Staates und des einzelnen ist die erste und höchste Staatsaufgabe. Die militärischen Führer als Experten auch für verteidigungspolitische Fragen dürfen daher keinen Maulkorb verpasst bekommen, wenn sie Bedenken haben, dass die Politik die Erfüllung der Verteidigungsaufgabe zu beeinträchtigen droht.

– **Politische Ernennungen?** Die Bundesverfassung hat seit 1874 dem Parlament nur die evtl. Wahl eines Generals als Oberbefehlshaber in Krisen- und Kriegszeiten vorbehalten. Alle übrigen höheren Offiziere ernannt der Bundesrat. Dabei soll primär die Eignung der Führer ausschlaggebend sein, nicht etwa die oft lose Heimatorts-, Partei- oder Religionszugehörigkeit. Der Verdacht, dass dem nicht immer so sei, wird leider jedes Jahr beim Durchgehen der Beförderungslisten geweckt.

– **Politik vor zweckmässiger Organisation?** Neuestes Beispiel, dass die Politik unzulässig in die militärische Organisation hineinspielt, ist die angekündigte neue Gliederung der Armeespitze. Statt endlich mit alten Zöpfen aufzuräumen, wie es die Chance der Armee reform 95 bietet, bleibt das zeit- und kräfteraubende Duumvirat von «Generalstabschef» und «Chef Heer». Zudem werden beide Chefs einen eigenen kostspieligen Stab benötigen, also keine Rationalisierung von Stäben und Verwaltung. Als Hauptargument für die Doppelchefsfunktion wird die sprachliche Sensitivität angeführt. Allen gut organisierten Armeen ist klar – auch Österreich hat vor 3 Jahren diesen Schritt vollzogen –, dass die Ausbildungs- und Führungsverantwortung beim gleichen Chef liegen müssen. Wie im 2. Weltkrieg wäre es auch im Frieden für die Deutschschweizer absolut «verkräftbar», wenn periodisch der oberste militärische Führer ein Romand ist. Dass sein Stv anderssprachig wäre, ergäbe sich als zweckmässige Selbstverständlichkeit. Wichtig ist, dass die Ausbildung mit dem Einsatz kongruent ist und der jeweils beste Führer der oberste Chef wird. Dem Primat der Politik ist jedoch bereits Genüge getan, indem der oberste militärische Führer dem zivilen, politischen Verteidigungsminister untersteht.

### Lichtblicke und Schatten

Die Tendenz zum «Schwarzsehen» soll hier durch einige positive Berichtspunkte eingedämmt werden.

– Das Parlament hat das **neue Militärgesetz** ohne grosse Änderungen durchberaten, so dass die Chance besteht, dass wir in absehbarer Zeit – Referendum ausgenommen – eine schlagkräftige «Militärverfassung» erhalten. Dabei ist erfreulich, dass auch das psychologisch und für die praktische Waffenhandhabung wichtige jährliche «**Obligatorische Schiessen**» erhalten bleibt.

– Dem Ausbildungschef als oberstem Chef der Instrukto ren ist vom Departementschef zugesichert worden, dass er die Zahl der Instrukto ren bis zum Jahr 2000 um 200 erhöhen könne. Nur so kann die rationellere Ausbildung sichergestellt werden, welche zur Kompensation der verkürzten Ausbildungszeiten nötig ist.

– Die Volksinitiative für eine «**Schweiz ohne Militärpflichtersatz**» ist gescheitert, da sie die nötigen Unterschriften nicht beibringen konnte. So bleibt den armeerfreundlichen Organisationen ein zusätzlicher Abstimmungskampf erspart und wird eine Regelung wider die Wehrgerechtigkeit verhindert.

– Der **Chef EMD** will sich jetzt gegen weitere Kürzungen im Militärssektor **zur Wehr setzen**, die zur Umgehung «schmerzhafter Strukturvereinbarungen im zivilen Ausgabensektor» verlangt werden. In der Tat hat das EMD als einziges Departement in den letzten Jahren echt gespart. Wenn noch mehr gespart werden müsste, liesse sich vor allem die Ausbildungsreform 95 nicht mehr voll und zeitgerecht realisieren. Wesentlich erscheint, dass der bisher fast zu kooperationswilligen Departementschef und die verantwortlichen Regierungsparteien nun jede weitere Kürzung des Militärbudgets

verhindern. Die «**Classe politique**» hat dazu die nötige Mehrheit in Regierung und Parlament!

– **Die Verbesserungen in der RS greifen.** Die Zahl der zufriedenen Rekruten steigt, ebenso die positiven Eindrücke von Angehörigen und Journalisten bei Besuchen in den Schulen. Moral und Korpsgeist sind gut, die Leistungsbereitschaft ist gross und die Resultate auch international vorzeigbar.

Die Fortschritte sind wohl zurückzuführen auf das vom Schulkommandanten und seinem Kader geschaffenen Arbeitsklima, die seriöse Gestaltung des Programms,

in welchem schwierige taktische Aufgaben auch genügend trainiert werden und die guten Leistungen durch zusätzliche Freizeit und Kulturangebote honoriert werden. Auch das frühzeitige Ausscheiden von Leuten, welche den körperlichen oder geistigen Belastungen einer RS nicht gewachsen sind, hilft da viel. Eine harte Schule wie die RS lässt sich im Team von Kameraden mit guter Moral und gegenseitiger Hilfsbereitschaft viel leichter bewältigen als mit geistigen oder physischen «**Bremsern**».

– Der Kommandant eines Armeekorps hat angeordnet, dass in den Schulen seines Bereichs nicht nur bis Stufe Zug, sondern **bis Stufe Kompanie geschult wird**. Dies zugunsten der abverdienten Oblt und Lt und für die spätere Ausbildung der Truppe im grösseren Verband. Andere Korpskdt sollten diesem Beispiel folgen, damit der Kampf der verbundenen Waffen auch in Zukunft nicht nur theoretisch geübt werden kann.

– **Die Beschaffung des F/A-18** verläuft planmässig, für die neue Radarlenkwaffe AIM-120 und für das elektronische Störssystem wurden die Lieferverträge kürzlich unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit Finnland entwickelt sich sehr gut, es ergeben sich dabei immer mehr gegenseitige Synergien.

### Schlechte Nachrichten waren:

– **Die Bereitstellung der Ausbildungsregionen** entpuppt sich für einzelne Armeekorps als **schwierig**. Dies gilt vor allem für Übungen mit grossem Raumbedarf z. B. für mobile Verbände und kombinierte Übungen mit der Artillerie. Bisher war z. B. der **Glaubenberg** ein feiner Übungsplatz, wo schon viele ausländische Gäste unsere Truppen im grösseren Verband an der Arbeit besichtigten und oft auch bewunderten. Nun soll dieser Schiessplatz so stark verkleinert werden, dass er für grössere Übungen nicht mehr in Frage kommt. Dies obwohl die zuständige Korporation die lokalen und kantonalen Behörden die Benützung des Schiessplatzes im bisherigen Ausmass unterstützen. Eine einzige Heimatschutzorganisation legt sich quer, was die Militärverwaltung zu vorzeitigem Nachgeben verleitet.

– Die **Halbierungsinitiative für die Militärausgaben** steht im Parlament in Beratung. Sie ist juristisch klar unhaltbar, weil sie die Verfassungsvorschrift der **Einheit der Materie** verletzt. Wenn der Stimmbürger keine Erhöhung der gewachsenen Sozialausgaben, aber weniger Militärausgaben befürwortet, kann er dies nicht zum Ausdruck bringen, da eben zwei Fragen in einer Antwort zusammengefasst werden. Wir leben nicht nur in einer Demokratie mit ausgebauten Volksrechten, sondern auch in einem Rechtsstaat, wo die Rechtssicherheit klar über der wechselnden politischen Meinung steht. Die Verantwortung zur Einhaltung der **Rechtsstaatlichkeit** liegt bei den staaterhaltenden Parteien, welche ja die Mehrheit in Bundesrat und Parlament besitzen.

– Wenn an der Schlussfeier eines Seminars ein Absolvent in Uniform von seinen Kollegen ausgepiffen wird, zeugt dies von einem grossen **Manko in der staatsbürgerlichen Erziehung** der jungen Leute, die dem Rektor zu denken geben muss.

### Jahreswechsel

Die milizmässig organisierte Redaktion der ASMZ freut sich über das grosse Echo ihrer Leser aus dem In- und Ausland. Sie dankt für die meist positiven Kommentare und Kritiken als Zeichen der Anteilnahme an der ASMZ und hofft weiterhin auf gute Kommunikation. Für die bevorstehenden Feiertage und das kommende Jahr entbietet sie Ihnen die besten Wünsche.

